

Hygieneplan 5.0

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
auf Grundlage der Hinweise und Verhaltensempfehlungen des MSB vom 31.08.2020

Geltungsbereich: **RWR Dortmund**
Uhlandstraße 88
44147 Dortmund

erstellt am: 10.08.2020
Gültigkeit: 01.09.2020 bis 10.09.2020

1 Vorbemerkungen

Damit die Schule weiter für den Unterrichtsbetrieb geöffnet werden kann, müssen bestimmte Hygienevorschriften erfüllt sein. Diese Hygienevorschriften wurden in der Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020 durch das Ministerium für Schule und Bildung genau vorgegeben und in der Mail „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021“ konkretisiert.

Der vorliegende Hygieneplan der RWR gilt zunächst bis zum 10.09.2020.

Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler nach der derzeit geltenden Stundentafel statt.

2 Hygiene in Klassenräumen, Pausenhof und Fluren.

2.1 Ankunft an der Schule und Zugang zum Gebäude

Im Eingangsbereich sorgen Aufsichten dafür, dass die Schule ohne Gedränge betreten wird.

In Haus 1 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 6a, 6b, 7a, 7b und 8c, der Zugang zu den Informatikräumen, zum Biologieraum und zum Krankenzimmer, zum Technikraum sowie der Zugang zu den Verwaltungsräumen und zum Lehrerzimmer über das Treppenhaus in Haus 1.

In Haus 2 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 7c, 8a und 8b, zum Bilingualen Raum sowie zu den Fachräumen Chemie und Physik über das Nottreppenhaus in Haus 2.

In Haus 3 erfolgt der Zugang zu den Klassenräumen der Klassen 5a, 5b, 5c, 9a, 9b, 10a, 10b und 10c über die beiden Treppenhäuser von Haus 3. Diese werden im Einbahnstraßensystem genutzt (Schilder beachten).

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler von der jeweiligen Fachlehrkraft über die (neuen) Hygienemaßnahmen informiert.

Der Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist möglichst kurz zu halten.

Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder zuerst die Hände und setzt sich dann direkt auf seinen Platz (Aula: Nutzung der Waschmöglichkeiten in den Toiletten Haus III).

2.2 Mund-Nasen-Schutz

An folgenden Orten muss von SuS, Lehrkräften und allen weiteren Personen ein MNS getragen werden:

- im Schulgebäude
- auf dem Schulgelände
- im Unterricht (freiwillig)

Lehrkräfte dürfen den MNS ablegen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Nach Rücksprache mit allen schulischen Gremien (SV, LK, Eltern) haben wir uns darauf geeinigt, dass der MNS von allen Beteiligten (LK, SuS) auch im Unterricht getragen wird. Im Unterricht darf der MNS kurzzeitig abgelegt werden, wenn pädagogische Gründe oder die Zielsetzung des Unterrichts es erfordern. In diesen Fällen muss die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden. Ansonsten gilt die Regel: „Wer spricht, darf den Mundschutz ablegen“.

Ausnahmen sind nur aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung möglich (ärztliche Bescheinigung).

Die Eltern müssen den MNS beschaffen, im Notfall stellt die RWR einen MNS zur Verfügung.

Der Unterricht wird so organisiert, dass jede Klasse einmal während der 90-minütigen Unterrichtszeit den Klassenraum für zehn Minuten (Atempause) verlässt. In dieser Zeit wird der Raum durchgelüftet und die Schülerinnen und Schüler können unter Einhaltung von 1,5 Metern Abstand auf dem Schulhof ohne MNS essen, trinken und durchatmen.

2.3 Rückverfolgbarkeit

Der Unterricht findet jahrgangsbezogen in konstanten Lerngruppen statt (Klassenverband, Religionskursen und Wahlpflichtbereich). In allen Räumen gibt es feste Sitzpläne. Diese werden dokumentiert und für vier Wochen aufbewahrt.

Die Tische und Stühle sind so angeordnet, dass möglichst große Abstände eingehalten werden können.

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

2.4 Lufthygiene

In allen Räumen bleiben während der Nutzung mindestens ein Fenster pro Raum sowie die Türe geöffnet, um eine Luftzirkulation zu gewährleisten. Außerdem öffnet der Hausmeister die Belüftung nach oben in den Treppenhäusern. Die Klimaanlage werden tagsüber nicht benutzt. Die Schülerinnen und Schüler müssen werden aufgefordert, sich entsprechend zu kleiden.

2.5 Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer können die Lehrkräfte an den festen Sitzplätzen den MNS ablegen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Es dürfen nur die gekennzeichneten Sitzplätze benutzt werden. Auch muss eine Rückverfolgung gewährleistet sein. Deshalb muss sich jede Lehrkraft für den entsprechenden Tag in Liste des Sitzplatzes eintragen.

3 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärbereichen (auch Waschbecken in den Klassenräumen) stehen Seife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4 Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler müssen sofort von den Eltern abgeholt werden und einen Arzt aufsuchen. Bis die Eltern eintreffen, verbleiben die erkrankten Schüler*innen im Krankenraum.

Typische Symptome sind:

Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall.

Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Bei der Beurteilung ist Augenmaß zu wahren. Schnupfen beispielsweise, der eindeutig einer anderen Ursache (z.B. Heuschnupfen) zuzuordnen ist, führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht.

Dortmund, 01.09.2020

Corinna Braun
Schulleiterin